

Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlichen Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der tibutherm Natursteinheizkörper GbR (im Weiteren auch kurz „tibutherm“ genannt). Für alle Verträge, die auf Grundlage dieser Bedingungen geschlossen werden gilt deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen von Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von tibutherm, um wirksamer Vertragsbestandteil zu werden.

1. Preise und Angebote

Es gelten die Preise der von tibutherm aktuell veröffentlichten Preislisten. Für versandte Exemplare dieser Liste ist eine Gültigkeit von mindestens 6 Monaten ab dem aufgedruckten Datum gewährleistet. Die Preise von tibutherm verstehen sich ab Erfüllungsort /Herstellungsort, und zwar exklusive Transport-, Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten.

Individuelle Angebote bleiben, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, 4 Wochen ab Ausstellungsdatum verbindlich.

2. Vertragsschluss

Der (Liefer-) Vertrag kommt auf der Grundlage eines schriftlichen Auftrages des Kunden sowie durch eine ebenfalls schriftliche Auftragsbestätigung von tibutherm zustande. Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen sind ebenfalls schriftlich zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.

tibutherm ist berechtigt, den Vertragsschluss (die Auftragsbestätigung) von einer Anzahlung bzw. einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Von diesem Recht kann insbesondere bei hohem Auftragswert oder auch positiver Bonitätsauskunft Gebrauch gemacht werden. Der Abschlagsbetrag bzw. die Sicherheitsleistung sowie das Zahlungsziel sind in diesem Fall gesondert in der Auftragsbestätigung vermerkt. Weitere vereinbarte Termine sind von der Rechtzeitigkeit dieses Zahlungseinganges abhängig.

Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Leistungsbeschreibungen und technischen Daten als Vertragsbestandteil.

3. Warenabnahme/Lieferung

Die Lieferung der Ware an eine vom Kunden angegebene Lieferadresse bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung / Position im abzuschließenden Vertrag (Pkt. 2). Lieferpreise werden auftragsbezogen durch tibutherm kalkuliert.

Bei Anlieferung über ein Logistikunternehmen (z.B. Spedition) ist der Kunde verpflichtet, die Ware unverzüglich auf eventuelle Transportschäden zu prüfen und, soweit vorhanden oder zu vermuten, dies auf dem Übergabebeleg zu notieren und zusätzlich tibutherm zu melden.

Herstellungs- oder Lieferfristen gelten für die Vertragspartner als verbindlich, wenn sie im Rahmen eines Vertrages lt. Pkt. 2 vereinbart werden. Verzögerungen bei der Herstellung durch tibutherm oder der Abnahme durch den Kunden sind unverzüglich nach Eintreten des verzögerungsauslösenden Grundes vom jeweiligen Verursacher anzuzeigen.

Bei Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ohne Hemmnisse und Hinderungen muss es nachweislich zur Setzung einer Nachfrist von 3 Wochen kommen, ehe der Kunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten kann.

Nimmt der Kunde die bereitgestellte Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, so ist tibutherm berechtigt, Erfüllung zu verlangen und die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden vorzunehmen. Werden nach Zustandekommen eines Vertrages Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (z. B. Zahlungsverzug, unzureichende Bonität), ist tibutherm berechtigt, die Lieferung/Leistung zu verweigern, bis der Kunde eine von tibutherm festgesetzte Sicherheitsleistung erbracht hat.

4. Gewährleistung und Mängel

tibutherm Produkte bestehen hauptsächlich aus natürlich gewachsenem, nicht homogenem Material. Unregelmäßigkeiten in der Farbe oder im Muster können nicht als Mangel geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für natürliche Einschlüsse oder andere strukturelle Auffälligkeiten des Materials (z.B. Quarzadern, Nester).

Berechtigte Sachmängel sind Fehler in der Funktion, dem technischen Aufbau oder Transportschäden (Pkt3, Abs.2), sofern der Transport Bestandteil der Vertrages ist. Für Transportschäden bei Selbstabholung übernimmt tibutherm keine Haftung.

Bei berechtigten Sachmängeln beschränken sich die Gewährleistungsansprüche auf Nachbesserung und, sofern diese nicht möglich ist, auf Ersatzlieferung. Zur Nachbesserung hat der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, andernfalls wird tibutherm von jeder

Haftung frei. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung und der Ersatzlieferung hat der Käufer die Wahl der angemessenen Minderung oder Wandlung.

Für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Handhabung, mutwillige Beschädigung, nicht sachgemäße Montage durch den Abnehmer oder Dritte, natürliche Abnutzung, Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Reinigung entstehen, wird keine Gewähr geleistet.

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach erfolgter Lieferung schriftlich gegenüber tibutherm gerügt werden, da anderenfalls der Käufer seine Gewährleistungsansprüche verliert. Sonstige Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung gerügt werden.

Mängelrügen haben auf die Erfüllung vereinbarter Zahlungsbedingungen keinen Einfluss und berechtigen nicht zur Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechts, noch zur Aufrechnung gegen Forderungen jedweder Art.

5. Garantie

tibutherm gewährt über die Gewährleistung hinaus eine Garantie von 5 Jahren auf alle eigenen Produkte. Von dieser Garantie ausgeschlossen sind alle Mängel, die einem Gewährleistungsausschluss laut Pkt. 4 unterliegen sowie Zubehör. Bei Funktionsstörungen infolge des Ausfalls leicht auswechselbarer technischer Komponenten beschränkt sich der Garantieanspruch auf kostenfrei Ersatzbereitstellung.

6. Rechnungen und Zahlungen

Die Zahlungsansprüche von tibutherm werden bei Übergabe /Übernahme des Liefer-/Leistungsgegenstandes fällig. Der in der Rechnung ausgewiesene Zahlbetrag ist innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar und fällig.

Abzüge, insbesondere von Skonto, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von tibutherm unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von tibutherm. Bei Zugriffen Dritter auf die Ware - insbesondere durch Pfändung - verpflichtet sich der Kunde auf dieses Eigentum hinzuweisen und tibutherm unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Endverbraucher oder kein Unternehmen, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von tibutherm erworbenen Waren gehört, darf er bis zur Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen.

8. Haftung

tibutherm haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch tibutherm, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Schadensersatzansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von tibutherm auf denjenigen Schaden begrenzt, der typischerweise vorhersehbar ist.

tibutherm haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, wegen Unvermögens oder aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes geltend macht.

Darüber hinaus ist unsere Haftung – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder wegen Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

9. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes/ BDSG und des Informations- und Kommunikationsdienstegesetz/ IuKDG gespeichert und bei der Bestellabwicklung gegebenenfalls an mit tibutherm verbundene Unternehmen weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Tibutherm ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung an andere Unternehmen zu übermitteln.

10. Schlussbestimmungen

Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht.

Mit der Unterschrift auf dem Vertrag oder Auftrag erkennt der Auftraggeber die Liefer- und Leistungsbedingungen an. Sie bedürfen keiner erneuten Bestätigung. Gerichtsstand für alle aus diesen Bestimmungen sowie einzelvertraglichen Vereinbarungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Chemnitz.

Stand: 01.01.2011